

Aus der Sozialdemokratie.

Sozialdemokraten gegen Liebknecht. Der sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete für Mannheim, Ged, erörtert die Frage, ob es nötig und angebracht ist, gegen das Gebahren Liebknechts im Reichstage neue geschäftsordnungsmäßige Mittel zu ergreifen. Er stellt die parlamentarische Redefreiheit als unverrückbare Forderung in den Vordergrund, aber eine Einschränkung macht er:

„Ich möchte einmal denjenigen Politiker an irgendwie verantwortlicher Stelle sehen, der es mit seinen Pflichten und seinem Gewissen vereinbaren zu können erklärte, dazu beitragen zu helfen, daß in einem Parlament der Sache des Landes von einem einzelnen schwerster Schaden zugefügt werden darf, lediglich deshalb, weil die formelle Handhabe fehlt, um es zu verhindern.“

Die sozialdemokratische „Schwäb. Tagwacht“ stimmt diesen Ausführungen in allen wesentlichen Punkten zu und sagt:

„So wenig es im Kriege dem einzelnen Bürger gestattet ist und gestattet sein kann, durch unbeschränkten Gebrauch seiner persönlichen Freiheit die Interessen des Landes zu schädigen, so wenig kann der einzelne Abgeordnete bei seinem parlamentarischen Auftreten das Recht in Anspruch nehmen, jede Rücksicht auf die Wirkung desselben im Ausland beiseite zu setzen. Und wenn beispielsweise die Dinge so liegen, daß durch eine parlamentarische Aktion die Gefahr einer Verlängerung des Krieges heraufbeschworen werden müßte, so ist es gar keine Frage, daß die große Masse des Volkes mit Einschluß der Arbeiterschaft sich einen solchen Gebrauch der parlamentarischen Rechte widersetzen würde.“

Abg. Ged kommt übrigens zu dem Schluß, daß die vorhandenen Ordnungsbestimmungen der Geschäftsordnung auch gegen Liebknecht ausreichen.